



An den
Landrat des Kreises Viersen
Kreishaus
Rathausmarkt 3
41747 Viersen

17. Mai 2010
WS04/1041

Überarbeitung des Gesellschaftsvertrages der WFG Kreis Viersen

Sehr geehrter Herr Ottmann,

die Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag des Kreises Viersen bitten Sie, folgenden Antrag in die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 24. Juni 2010 aufzunehmen:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Kreis Viersen beauftragt eine fachlich erfahrene Anwaltskanzlei, einen Vorschlag für eine grundlegende Überarbeitung des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Viersen (WFG) zu erarbeiten. Dieser Vorschlag soll insbesondere den geänderten Anforderungen des Gesellschaftsrechtes, der aktuellen Rechtsprechung zu Aufgaben und Haftung von Organen von Gesellschaften, den Vorgaben der Gemeindeordnung/Kreisordnung NRW sowie den neueren Entwicklungen im Bereich Corporate Governance Rechnung tragen.
2. Der Landrat wird gebeten, die Städte und Gemeinden des Kreises zeitnah über das Anliegen des Kreises zu informieren sowie um Vorschläge der Städte und Gemeinden für die vorgesehene Überarbeitung des Gesellschaftsvertrages zu bitten.
3. Der Kreistag erwartet, dass die Vorschläge der Anwaltskanzlei so zeitnah vorgelegt werden, dass sie in die anstehende Leitbilddiskussion bei der WFG einbezogen werden können.

Begründung:

Der geltende Gesellschaftervertrag regelt zwar zutreffend das Verhältnis der Gesellschafter der WFG zu einander. Er entspricht jedoch – so auch die Hinweise im aktuellen Gutachten der Kanzlei Orrick in Sachen des Depotgeländes Brüggens-Bracht – nicht mehr in allen Punkten den heutigen Anforderungen bzw. Erwartungen an die Zuordnung von Kompetenzen, Befugnissen, Informations- und Mitwirkungsrechten bzw. -pflichten der einzelnen Organe der Gesellschaft.

Nicht zuletzt im Zusammenhang mit der seinerzeitigen Novellierung der Gemeindeordnung/Kreisordnung in Nordrhein-Westfalen, der Einführung von NKF und den erweiterten Pflichten von Gesellschaftern und Aufsichtsräten kommunaler Unternehmen ergibt sich die Notwendigkeit zu einer Konkretisierung des Gesellschaftsvertrages.

Es ist wünschenswert, die entsprechenden Anpassungen in enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden als Gesellschafter der WFG vorzubereiten und deren Vorstellungen zur rechtlichen Weiterentwicklung der Gesellschaft frühzeitig einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Vorsitzenden der Fraktionen

gez.
Michael Aach
Vorsitzender
CDU-Kreistagsfraktion

gez.
Udo Schiefner
Vorsitzender
SPD-Kreistagsfraktion

gez.
Irene Wistuba
Vorsitzende
FDP-Kreistagsfraktion

gez.
Marianne Lipp
Vorsitzende
Bündnis 90 / DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion